

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

(Rechtsgrundlagen siehe PlanzV 90 mit erläuternden Bezugnahmen auf BauGB und BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung

-  **MI** Mischgebiet gem. Textfestsetzung
- 3Wo** Beschränkung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

2. Maß der baulichen Nutzung

- GRZ** Grundflächenzahl als Höchstmaß
- TH** Traufhöhe als Höchstmaß gem. Textfestsetzung
- FH** Firsthöhe als Höchstmaß gem. Textfestsetzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b** besondere Bauweise gem. Textfestsetzung
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  Baugrenzen

6. Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen gem. Textfestsetzung
-  Straßenbegrenzungslinien

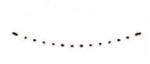
13. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Nähere Beschreibung der Maßnahmen gem. Text
-  Festsetzung für das Erhalten von Bäumen
-  Festsetzung für das Anpflanzen von Bäumen

15. Sonstige Planzeichen

-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung / -erweiterung
-  Abgrenzung von Gebietsanteilen unterschiedlicher Hauptfirstrichtung
-  Hauptfirstrichtung

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

-  Hinweis auf Höhenlinienverlauf des Ursprungsgeländes
-  Hinweis auf planungsrechtlich relevanten Isophonenverlauf gem. Schallgutachten
-  Hinweis auf beispielhafte Bepflanzung der Straßenverkehrsfläche gem. Textfestsetzung
-  Hinweis auf die Abgrenzung des Altbebauungsplans